



Sehr geehrte Gäste,

laut Bekanntgabe des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 29.07.2021 ändert sich die Inzidenzstufe für den Rhein-Erft-Kreis auf die **Inzidenzstufe 1**. Aufgrund dieser Änderung wird für den Besuch des Familienbades De Bütt ein **mit Wirkung ab dem 31.07.2021 wieder ein Negativtest benötigt**. Der Einlass in das Familienbad De Bütt gemäß der Coronaschutzverordnung NRW nur mit amtlichem Ausweis in Verbindung mit einem Negativtestnachweis gewährt:

Als Negativtestnachweise anerkannt werden:

1. Getestete Personen:

- a. Zertifizierter negativer Test von öffentlichen Teststellen oder
  - b. zertifizierter negativer Selbsttest (zum Beispiel aus Beschäftigtentestung)
- nicht älter als 48 Stunden.

Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis ausgenommen.

2. Geimpfte Personen:

Vorlage eines Impfausweises mit vollständiger Impfung (2 x), die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.

3. Genesene Personen:

Vorlage eines „Genesenen-Nachweises“, der das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Corona-Virus bestätigt. Die Erkrankung muss mindestens 8 Tage und darf maximal 6 Monate zurückliegen.

4. Genesene, geimpfte Personen:

Vorlage eines „Genesenen-Nachweises“, der das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Corona-Virus bestätigt sowie Vorlage eines Impfausweises mit vollständiger Impfung (1 x), die mindestens 14 Tage zurückliegt.

Des Weiteren wird Zutritt nur mit Mund-Nasenschutz gewährt (medizinische Masken FFP2, KN/N95 -Masken)

Bitte beachten Sie im Bad auch die Hinweise zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Ihr Team De Bütt